

Von welcher Gesellschaft werden Anteile übertragen?

Name der Gesellschaft: Sitz der Gesellschaft: Name des Geschäftsführers: Persönliche Angaben der Parteien Daten der Verkäufer Verkäufer 1 Anteile, die übertragen werden sollen (Nummer des Geschäftsanteils): Name, Vorname: (Bei jur. Personen: Firmenname) Geburtsdatum: Steuer-ID: Adresse: E-Mail-Adresse: Telefon: IBAN: Staatsangehörigkeit: Verkäufer 2 Anteile, die übertragen werden sollen (Nummer des Geschäftsanteils): Name, Vorname: (Bei jur. Personen: Firmenname) Steuer-ID: Geburtsdatum: Adresse: E-Mail-Adresse: Telefon: IBAN: Staatsangehörigkeit: Verkäufer 3 Anteile, die übertragen werden sollen (Nummer des Geschäftsanteils): Name, Vorname: (Bei jur. Personen: Firmenname) Geburtsdatum: Steuer-ID: Adresse:



E-Mail-Adresse:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

	IBAN:	Staatsangehörigkeit:				
Daten des Käufers						
Käufer 1 Anteile, die übertragen werden sollen (Nummer des Geschäftsanteils):						
Name, Vorname:						
	(Bei jur. Personen: Firmenname)					
	Geburtsdatum:	Steuer-ID:				
	Adresse:					
	Telefon:	Staatsangehörigkeit:				
	E-Mail-Adresse:					
Käufer 2 Anteile, die übertragen werden sollen (Nummer des Geschäftsanteils):						
	Name, Vorname:					
	(Bei jur. Personen: Firmenname)					
	Geburtsdatum:	Steuer-ID:				
	Adresse:					
	Telefon:	Staatsangehörigkeit:				
	E-Mail-Adresse:					
	Käufer 3 Anteile, die übertragen werden sollen (Nummer des Geschäftsanteils):					
	Name, Vorname:					
	(Bei jur. Personen: Firmenname)					
	Geburtsdatum:	Steuer-ID:				
	Adresse:					
	Telefon:	Staatsangehörigkeit:				



Kaufprei	is			
Kaufp	oreis insgesamt:			
fällig ur	nd zahlbar:			
	□ sofort			
	□ bis zum			
	□ in Raten á Euro zum:			
Angaber	n zum Vertragsgegenstand			
Übertra	ngung der Anteile erst nach Kaufpreiszahlung?		□ ja	□ nein
Stamm	kapital insgesamt:			
Soll der	r Firmenname geändert werden?			
	□ nein □ ja, der neue Name lautet:			
Soll der	r Firmensitz geändert werden?			
	□ nein □ ja, die neue Anschrift lautet:			
Tag de	s wirtschaftlichen Übergangs (Stichtag)? □ Tag der Beurk	undung	□ am:	
Wird au	uf den Stichtag eine neue Bilanz erstellt?		□ ja	□ nein
War die	e Gesellschaft im letzten Jahr operativ aktiv?		□ ja	□ nein
Besitzt	die Gesellschaft Grundbesitz?		□ ja	□ nein
Sollen nachfolgende Garantien zugesichert werden?				
-	Verkäufer ist der wirtschaftliche Inhaber des Anteils?		□ ja	□ nein
-	Es bestehen keine Unternehmensverträge iSd §§ 291 ff. Ak	tG?	□ ja	□ nein
-	Der Geschäftsanteil ist voll eingezahlt?		□ ja	□ nein
-	Die Gesellschaft ist weder überschuldet noch zahlungsunfä	hig?	□ ja	□ nein
-	Jahresabschlüsse vermitteln ein den tatsächlichen Verhältn	issen		
	entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsla	age der		
	Gesellschaft zum jeweiligen Stichtag		□ ja	□ nein
-	Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über besondere			
	 Verträge? (wenn ja, Verträge als Anlage beifügen) 		□ ja	□ nein



o Grundbesitze?	□ ja	□ nein			
Schutzrechte (Lizenzen, Patente, Marken)?	□ ja	□ nein			
 Warenbestände? (wenn ja, Bestand als Anlage beifügen) 	□ ja	□ nein			
- Die Gesellschaft führt aktuell keine Rechtsstreitigkeiten?	□ ja	□ nein			
Soll der Verkäufer für steuerliche Nachwirkungen haften?	□ ja	□ nein			
Bestehen Vorkaufsrechte? Wenn ja, bitte Verzichtserklärung beifügen	□ ja	□ nein			
Müssen andere Gesellschafter dem Verkauf It. Satzung zustimmen? ☐ ja					
Besonderheiten:					
Gewünschter Tag der Beurkundung:					

Hinweise des Notars:

- Der Käufer haftet gemäß § 16 Abs. 2 GmbHG für die zur Zeit der Aufnahme der neuen Gesellschafterliste in das Handelsregister auf den gekauften Geschäftsanteil rückständigen Einlageverpflichtungen als Gesamtschuldner also in voller Höhe neben dem weiterhaftenden Verkäufer. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass die Einlage auf den Geschäftsanteil nicht ordnungsgemäß erbracht wurde, z.B. bei einer nicht offengelegten Einlagenrückgewähr nach § 19 Abs. 5 GmbHG. Der Käufer muss Leistungen erstatten, die dem Verkäufer entgegen dem Verbot des § 30 GmbHG von der Gesellschaft erbracht wurden. Der Käufer haftet darüber hinaus in derselben Weise als Regressschuldner für Rückstände auf Geschäftsanteile der Mitgesellschafter (§ 24 GmbHG) und solche Erstattungsansprüche, die sich gegen die Mitgesellschafter des Verkäufers richten (§ 31 Abs. 3 GmbHG).
- Der Verkäufer haftet seinerseits in den Fällen der §§ 22, 28 GmbHG (Ausschluss des Gesellschafters Käufers wegen Nichtzahlung der ausstehenden Einlage und bei Verletzung einer etwa im Gesellschaftsvertrag vereinbarten beschränkten Nachschusspflicht).
- Ein gutgläubig lastenfreier Erwerb von Geschäftsanteilen ist nicht möglich, so dass der Käufer insoweit auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben des Verkäufers angewiesen ist.
- Die Abtretung des Geschäftsanteils vor Zahlung des Kaufpreises stellt ein Risiko dar, das durch eine bedingte Anteilsabtretung oder durch vorherige Zahlung des Kaufpreises auf ein Notaranderkonto und dann nachfolgende Abtretung vermieden werden könnte. Die Beteiligten wünschten eine solche Regelung nicht.
- Der Käufer gilt im Verhältnis zur Gesellschaft erst dann als Inhaber des Geschäftsanteils und damit als Gesellschafter, wenn er in der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste eingetragen ist. §§ 16 Abs. 1, 40 GmbHG.
- Der Erwerber kann gemäß § 75 Abgabenordnung für betriebliche Steuern der GmbH haften, wenn er eine wesentliche Beteiligung an der GmbH erworben hat.
- Der Vorgang unterliegt eventuell der Schenkungsteuer.